

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 22

Er erscheint Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 27. Mai 1928

Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 5—12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Ruppfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

## Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Die Wahl der Delegierten hat in allen Gauen und Zahlstellen am Freitag, dem 29., Sonnabend, dem 30. Juni, oder Sonntag, dem 1. Juli, stattzufinden. Die Gau- und Ortsverwaltungen haben unter diesen drei Tagen den für ihren Bezirk geeignetesten auszuwählen. Die Wahl darf in der betreffenden Zahlstelle bzw. von den Einzelmitgliedern des Gaus nur an dem einen so bestimmten Tage vorgenommen werden. Den Zahlstellen bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob die Wahl in zu diesem Zwecke einberufenen Wahlversammlungen oder durch Urwahl erfolgen soll. Auf alle Fälle muß die Wahl mittels Stimmzettels vorgenommen werden. Dabei sind die im Wahlreglement enthaltenen Bestimmungen zu beachten. Das Wahlreglement ist im Anhang zum Statut abgedruckt.

Nach den Bestimmungen im § 54 des Statuts haben je 700 Mitglieder das Recht, einen Delegierten zu wählen. In Wahlbezirken mit mehr als einem Delegierten ist auf Grund der Verhältnismäßigkeit nach gebundenen Listen zu wählen, sofern mehrere Wahlvorschläge vorliegen und eine Einigung über diese nicht zu erzielen war. Die Bildung der Wahlbezirke ist vom Verbandsvorstand in geeigneter Weise vorgenommen worden. Die Zahl der Mitglieder wurde festgestellt nach der regelmäßigen Beitragsleistung. Die Feststellung der Beitragsleistung erfolgte nach den Abrechnungen des ersten Quartals 1928, soweit diese bis zum 16. Mai eingegangen waren. Von 18 Zahlstellen, die eine Abrechnung bis dahin nicht eingesandt hatten, wurden die Beitragszahlen der Abrechnungen vom vierten Quartal 1927 zugrunde gelegt.

Nach den Abrechnungen sind insgesamt 610 765 Beiträge als geleistet festgestellt. Außerdem wurden an arbeitslose und arbeitsunfähige Mitglieder 93 207 beitragsfreie Marken ausgegeben, so daß sich ein Umsatz von insgesamt 703 972 Marken ergibt.

Für die Feststellung der Mitglieder kommt die regelmäßige Beitragsleistung in Betracht. Daher ist der Markenumsatz von 703 972 Stück durch 13 zu teilen, so daß sich 54 152 vollzahlende Mitglieder ergeben, auf die 77 Delegierte entfallen.

Die Einteilung der Wahlbezirke haben wir unter Berücksichtigung der Zusammengehörigkeit in den einzelnen Gauen in nachstehender Weise vorgenommen. Bei jedem Bezirk ist die Zahl der zu wählenden Delegierten angegeben. Die Vororte sind an die Spitze des jeweiligen Wahlbezirks gesetzt und im Druck hervorgehoben. Im 2., 4., 21., 29., 34. und 36. Wahlbezirk, in dem der Gau (Gaubureau) als Vorort bestimmt ist, hat die Gauverwaltung die Wahlleitung zu übernehmen.

1. **Bezirk:** 15 Delegierte. Berlin.
2. **Bezirk:** 1 Delegierter. Gau Nordosten (Gaubureau). Einzelmitglieder im Gau, Frankfurt a. d. O., Königsberg i. Pr., Köslin, Kottbus, Potsdam-Romanes, Sorau, Spremberg, Steffin, Stolp, Tilsit.
3. **Bezirk:** 1 Delegierter. Breslau.
4. **Bezirk:** 2 Delegierte. Gau Schlesien (Gaubureau) Einzelmitglieder im Gau, Brieg, Bunzlau, Gleiwitz, Glogau, Görlich, Hirschberg, Lauban, Liegnitz.
5. **Bezirk:** 4 Delegierte. Hamburg-Altona. Gau Hansa Einzelmitglieder im Gau.
6. **Bezirk:** 1 Delegierter. Bremen, Flensburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg, Rostock, Rüttingen-Wilhelmshaven, Schwerin.
7. **Bezirk:** 1 Delegierter. Magdeburg, Gau Magdeburg Einzelmitglieder im Gau.
8. **Bezirk:** 1 Delegierter. Aschersleben.
9. **Bezirk:** 1 Delegierter. Lützenwalde, Dessau, Torgau, Wittenberg.
10. **Bezirk:** 1 Delegierter. Brandenburg, Burg, Halberstadt, Osterwied, Rathenow.
11. **Bezirk:** 2 Delegierte. Hannover.
12. **Bezirk:** 2 Delegierte. Bielefeld, Bünde, Detmold, Minden, Osnabrück, Gau Hannover Einzelmitglieder im Gau.
13. **Bezirk:** 1 Delegierter. Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Kassel, Wanfried.
14. **Bezirk:** 1 Delegierter. Barmen-Eibersfeld, Düsseldorf, Gau Rheinland-Westfalen Einzelmitglieder im Gau.
15. **Bezirk:** 1 Delegierter. Dortmund, Bochum, Dülmen, Duisburg-Ruhrort, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Lüdenscheid, Münster, Remscheid, Solingen-Wald, Wesel.
16. **Bezirk:** 1 Delegierter. Köln, Aachen, Bonn, Düren, Koblenz, Krefeld, M.-Gladbach, Neuwied, Trier, Wiesdorf.
17. **Bezirk:** 2 Delegierte. Frankfurt a. M.-Offenbach, Gau Hessen und Pfalz Einzelmitglieder im Gau.
18. **Bezirk:** 1 Delegierter. Mannheim, Grünstadt, Kandell, Ludwigshafen, Mainz, Saarbrücken, Wiesbaden.
19. **Bezirk:** 1 Delegierter. Darmstadt, Eberstadt, Gießen-Becklar, Hanau, Heidelberg, Marburg, Neustadt.
20. **Bezirk:** 1 Delegierter. Halle, Altenburg, Gößnitz, Nordhausen, Schmöln, Weißenfels, Zeitz.
21. **Bezirk:** 1 Delegierter. Gau Thüringen (Gaubureau) Einzelmitglieder im Gau, Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Gotha, Greiz, Ilmenau, Koburg, Langensalza, Mühlhausen, Rudolstadt, Ruhla, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg.
22. **Bezirk:** 1 Delegierter. Eisenberg. Gera, Jena, Weimar.
23. **Bezirk:** 1 Delegierter. Chemnitz, Burgstädt, Freiberg, Glauchau, Limbach.
24. **Bezirk:** 7 Delegierte. Dresden, Ebersbach-Neugersdorf, Sebnitz, Seifhennersdorf, Zittau.
25. **Bezirk:** 10 Delegierte. Leipzig.
26. **Bezirk:** 1 Delegierter. Grimma, Merzau.
27. **Bezirk:** 1 Delegierter. Burzen, Brandis, Großenhain, Meißen.
28. **Bezirk:** 1 Delegierter. Annaberg-Buchholz, Aue, Oberwiesenthal, Raschau.
29. **Bezirk:** 1 Delegierter. Gau Sachsen (Gaubureau) Einzelmitglieder im Gau, Crimmitschau, Plauen, Reichenbach, Zwickau.
30. **Bezirk:** 2 Delegierte. Stuttgart.
31. **Bezirk:** 1 Delegierter. Heilbronn.
32. **Bezirk:** 1 Delegierter. Karlsruhe, Pforzheim.
33. **Bezirk:** 1 Delegierter. Lahr, Freiburg.
34. **Bezirk:** 1 Delegierter. Gau Württemberg-Baden (Gaubureau) Einzelmitglieder im Gau, Göppingen, Kirchheim-Teck, Konstanz, Reutlingen, Trossingen, Ulm.
35. **Bezirk:** 2 Delegierte. Nürnberg-Fürth.
36. **Bezirk:** 1 Delegierter. Gau Nordbayeren (Gaubureau) Einzelmitglieder im Gau, Ansbach, Erlangen, Regensburg, Schweinfurt, Würzburg.
37. **Bezirk:** 3 Delegierte. München, Augsburg, Kaufbeuren, Gau Südbayeren Einzelmitglieder im Gau.

Die Mitglieder der einzelnen Bezirke haben nun in geeigneter Weise Vorschläge für den oder die zu entsendenden Delegierten zu machen und diese Vorschläge bis spätestens Sonnabend, den 16. Juni, an den Bevollmächtigten des Vorortes gelangen zu lassen. Unabhängig von den aus den Versammlungen der Zahlstellen hervorgehenden offiziellen Wahlvorschlägen steht auch jedem einzelnen Mitgliede das Recht zu, bis zum oben angegebenen Termin Vorschläge zu machen.

Die Bevollmächtigten der Vororte haben die ihnen unterbreiteten Vorschläge am Dienstag, dem 19. Juni, zusammenzustellen und noch am gleichen Tage an die Bevollmächtigten der Zahlstellen und Gaus weiterzugeben. Diese sind gehalten, sofort nach Empfang der Wahlvorschläge die

Namen sämtlicher bis zum Endtermin vorgeschlagenen Kandidaten zu vervielfältigen und den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die Vervielfältigung hat derart zu erfolgen, daß die Vorschlagszettel dem Wahlreglement entsprechen und als Stimmzettel benutzt werden können. Zugleich mit der Bekanntgabe der Wahlvorschläge ist auch anzugeben, an welchem Tage und in welchem Lokal bzw. in welchen Lokalen die Wahlhandlung selbst vollzogen wird.

Die Wahl der Delegierten erfolgt entweder am Freitag, dem 29., Sonnabend, dem 30. Juni oder Sonntag, dem 1. Juli, also nur an einem dieser Tage, in den von den Ortsverwaltungen hierfür bestimmten Lokalen und kann nur von den dort persönlich erschienenen Mitgliedern ausgeübt werden.

Die Einzelmitglieder der Gaue haben ihre Stimmzettel in einem mit dem Worte „Wahl“ versehenen geschlossenen Kuvert spätestens bis zum 1. Juli an den Gaubevollmächtigten einzusenden, an den sie ihre Beiträge entrichten. Derselbe ist verpflichtet, die geschlossenen Kuverts noch am Tage der Wahl an die Wahlkommission zu übergeben bzw. an den Bevollmächtigten des Bezirksvorortes abzusenden.

In den Zahlstellen sind die Resultate der Wahl von den nach Ziffer 17a des Wahlreglements ernannten Wahlkommissionen nach beendeter Wahlhandlung, spätestens aber am Sonntag, dem 1. Juli, nachmittags, zusammenzustellen. Das Wahlergebnis ist unter Beifügung der abgegebenen Stimmzettel dem Bevollmächtigten des Vorortes zu übermitteln oder an diesen abzuschicken.

Der Bevollmächtigte des Bezirksvorortes hat die eingegangenen Wahlergebnisse zusammenzustellen und das Ergebnis bis spätestens Freitag, dem 6. Juli, mit der Unterschrift von mindestens zwei Kontrolleuren versehen, an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Stimmzettel sind am Vorort sorgfältig aufzubewahren. Als Kontrolleure sind die örtlichen Revisoren zu bestimmen.

Dort, wo der Gauvorstand als Wahlleiter bestimmt ist, ist dieser durch Mitglieder der örtlichen Verwaltung auf die für die Wahlkommission vorgesehene Zahl von fünf Mitgliedern zu ergänzen.

Für die korrekte Durchführung der Wahlen sind die örtlichen Bevollmächtigten, die Gaubevollmächtigten und die ernannten Wahlkommissionen verantwortlich; für die Richtigkeit des uns zu übermittelnden Wahlergebnisses sind die Kontrolleure verantwortlich.

Sofern der örtliche Bevollmächtigte, der Gaubevollmächtigte oder einer der Revisoren als Kandidat zur Wahl steht, ist die denselben überwiesene Tätigkeit bei der Wahlhandlung einem Stellvertreter zu übertragen.

Um als gewählt zu gelten, genügt einfache Stimmenmehrheit in den Bezirken, in denen nur ein Delegierter zu wählen ist oder wo eine Einigung über mehrere Wahlvorschläge erzielt wurde. In den Wahlbezirken, in denen auf Grund der Verhältnismahl nach gebundenen Listen gewählt worden ist, erfolgt die Zuteilung der Mandate, indem die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt werden, bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert werden können, als Delegierte zu wählen sind.

Hierzu nachstehendes Beispiel:

Die Zahlstelle X. hat 7242 Mitglieder und wählt 10 Delegierte. Zur Wahl stehen drei Listen A, B und C. An der Wahl beteiligten sich 5938 Mitglieder. Auf die Liste A entfallen 2626 Stimmen, auf die Liste B 1212 und auf

die Liste C 2130 Stimmen. Die Stimmzahlen für die einzelnen Listen werden nunmehr nacheinander durch 2, 3, 4 usw. geteilt, so daß sich folgendes Bild ergibt:

Liste A	Liste B	Liste C
2626 = 1. Deleg.	1212 = 4. Deleg.	2130 = 2. Deleg.
1313 = 3. "	606 = 9. "	1065 = 5. "
875 = 6. "	404 = "	710 = 7. "
656 = 8. "	303 = "	532 = 10. "

Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Listen erfolgt in der Weise, daß der erste Delegierte auf die größte Zahl entfällt, der zweite auf die zweitgrößte, der dritte auf die drittgrößte usw., bis alle 10 Delegierte verteilt sind.

Etwaige sich notwendig machende Stichwahlen sind von dem Bevollmächtigten des Vorortes sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses mit möglichst kurzem Termin anzuordnen. Dem Verbandsvorstand ist über die getroffenen Anordnungen Bericht zu erstatten.

Etwaige Einsprüche gegen die Wahl sind dem Verbandsvorstand bis spätestens Dienstag, den 10. Juli, zu übermitteln.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf das jedem Statut auf Seite 43 bis 46 angefügte Wahlreglement, dessen genaue Beachtung Pflicht aller Beteiligten ist.

#### Der Verbandsvorstand.

### Gautag im Gau Hessen und Pfalz.

Am 5. und 6. Mai fand in Mainz der Gautag unseres Gaues statt. Anwesend war der gesamte Gauvorstand, sowie aus 15 Zahlstellen 28 Delegierte. Die Einzelmitglieder waren durch drei Delegierte vertreten. Ebenso hatten die Bruderorganisationen von Mainz ihre Vertreter gesandt. Vom graphischen Kartell war dessen Vorsitzender erschienen.

Es war dies nach dreijähriger Pause der erste Gautag und so war denn die Tagesordnung eine sehr reichhaltige. Durch die in der Vorbesprechung vereinbarte Geschäftsordnung war es jedoch möglich geworden, diese fast programmäßig zu erledigen. Bei der offiziellen Eröffnung am Sonntag früh begrüßte Gauleiter Kollege Meß die Delegierten. Zur Leitung des Gautages wurde gewählt: Kaulisch-Frankfurt a. M. zum ersten, Bernhardt-Mainz zum zweiten Vorsitzenden und Kraft-Wiesbaden zum Schriftführer.

Nachdem Kollege Kaulisch die Vertreter der Bruderorganisationen begrüßt hatte, hieß Kollege Bernhardt den Gautag im Namen der Mainzer Zahlstelle willkommen. Der Vorsitzende der Buchdrucker dankte hierauf im Namen der Vertreter der graphischen Organisation und wünschte unserer Tagung guten Erfolg.

Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten und Kollege Meß gab den „Bericht des Gauvorstandes“. Er wies zunächst auf die hinter uns liegende Krise des Jahres 1926 hin und den durch diese verursachten Mitgliederverlust. Die Mitgliederbewegung innerhalb des Gaues in der Berichtszeit zeigt folgendes Bild: 1925: 2544 Mitglieder, 1926: 2514, 1927: 2979 Mitglieder. Während also im Jahre 1926 ein Rückgang von 30 Mitgliedern zu verzeichnen war, beträgt die Zunahme im Jahre 1927 insgesamt 435. Leider ist nun in letzter Zeit ein kleiner Rückschlag erfolgt dadurch, daß in zwei Orten je ein Betrieb stillgelegt wurde. Unsere letzte Berufsstatistik ergab, daß innerhalb unseres Gaues 1406 männliche und 3787 weibliche Berufsangehörige beschäftigt sind, davon sind organisiert 1073 männliche und 1896 weibliche. Hier ist also Gelegenheit geboten, den erwähnten Verlust mehr wie auszugleichen. Die tariflichen Verhältnisse im Gau sind im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Bedauerlich ist es, wenn Zustände festgestellt werden müssen, wie in Neustadt und Mainz, wo im ersteren Fall Kollegen überstunden leisten, ohne den tariflichen Zuschlag zu erhalten und im zweiten Fall geübte Buchbinderarbeiten nach dem Tarif der graphischen Hilfsarbeiter den Lohn der Hilfsarbeiterinnen erhalten. Aufgabe sämtlicher Funktionäre muß es sein, auf solche Verhältnisse ein wachsames Auge zu haben. Gerügt werden mußte auch der schlechte Veranlassungsbesuch in allen Orten. Schuld hieran ist die Vereinsmeierei in den Sport-

vereinen. Kollege Meß mahnte eindringlich, für Abstellung dieser Zustände zu sorgen. Zum Schluß seines Berichts dankte er allen Funktionären für die geleistete Arbeit. Anschließend gab Kollege Würzberger als Gauassessor den Kassenbericht. Dieser lag vervielfältigt vor und so konnte sich der Bericht auf einige Erläuterungen hierzu beschränken. Besonders wies Kollege Würzberger auf die sich im vierten Quartal 1927 notwendig machende Erhöhung der Gaubeiträge auf 10 bzw. 20 Pfennig pro Quartal hin. Unsere schlechten Kassenverhältnisse sind auch der Hauptgrund gewesen, daß seit 1925 kein Gautag stattfand. Feststellen konnte er, daß die Abrechnungen der Zahlstellen in letzter Zeit besser geworden sind.

In der nunmehr einsetzenden Diskussion erklärte zunächst Kollege Kiefer-Saarbrücken sein Einverständnis mit der Tätigkeit des Gauvorstandes. Weiter ermahnt er zu eifriger Mitarbeit innerhalb der Organisation. Kollege Kircher-Darmstadt berichtete über die gute Mitarbeit gerade der jüngeren Kollegen in seiner Zahlstelle. Dann gab er noch einige Fälle bekannt, die so recht das Restantenunwesen und die sich daraus ergebenden Folgen für die betreffenden Mitglieder beleuchteten. Kollege Scheuring-Ludwigshafen bedauerte es, daß die Funktionäre des Gaues nicht öfter zusammengetreten seien. Desgleichen machte er Vorschläge zur Besserung des Besammlungsbesuches. Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes erklärte auch er sich einverstanden. Kollege Erhardt-Hanau berichtete über die Schwierigkeiten in der Etnisbranche seiner Zahlstelle. Kollege Köhler-Darmstadt übte Kritik an der Erhöhung der Gaubeiträge. Weiter beteiligten sich noch an der Debatte die Kollegen Amann-Mannheim, Grieb vom Gauvorstand, Reij-Frankfurt. Angenehm berührt hat es zweifellos, daß alle Diskussionsredner ihre Kritik in recht sachlicher und kollegialer Weise übten. In seinem Schlusswort konnte Kollege Meß Uebereinstimmung aller Delegierten mit der Arbeit des Gauvorstandes feststellen. Er ging dann auf die Ausführungen der einzelnen Redner näher ein, stellte richtig, wo es notwendig war und versprach den gegebenen Anregungen im weitesten Maße Rechnung zu tragen, besonders dem Wunsche des Kollegen Scheuring, hierauf sanktionierte der Gautag förmlich die vom Gauvorstand im vierten Quartal vorgenommene Beitragserhöhung und stimmte einem Antrag zu, der da wünschte, daß bei wichtigen Anlässen alljährlich eine Zahlstellenskonferenz stattfindet.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung „Die Tarifpolitik des Verbandes“ hielt Gauleiter Kollege Meß ein gut durchdachtes einstündiges Referat. Ausgehend von den Beschlüssen des Würzburger Verbandstages, der die Schaffung eines einheitlichen Reichstarifes forderte, verwies er auf die Einführung der ersten Reichstarife für die Buchbinder- und Kartonnagenbranche im Jahre 1921 und schilderte dann weiter die Entwicklung in den übrigen Branchen. Besonders ging er auf die Verhältnisse in der Kartonnagen- und Etnisbranche ein und ermahnte die Kollegen dieser Gruppen dringend, sich in Zukunft mehr als bisher um ihre Organisation zu scharen. Dann würde es auch gelingen, hier wieder geordnete Zustände zu schaffen. Weiter führte er uns die Licht- und Schattenseiten der Reichstarife im allgemeinen vor Augen und verwies hierbei besonders auf die Inflationszeit, die eine schwere Belastung für die Gemertschaften war, und zeigte uns an verschiedenen Beispielen, wie verfehrt es von einigen Zahlstellen war, von den Reichstarifen abzugeben. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß die jetzige Reichstarifpolitik für uns das Gegebene sei, eine weitere Besserung könne nur durch mehr Aktivität der Kollegenschaft selbst herbeigeführt werden.

Als erster Diskussionsredner erkannte Kollege Scheuring die Reichstarifpolitik des Verbandsvorstandes an, er wünschte jedoch, daß für die Buchdruckerbuchbinder der Buchdruckerlohn tariflich festgelegt und eine scharfe Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit gefordert wird. Es sprachen dann noch die Kollegen Grieb vom Gauvorstand, Kircher, Kaulisch, Kiefer, Erhardt und Kranz. Letzterer schildert die tariflichen Verhältnisse in der Gelangbuchbranche in Grünstadt und ersuchte, sich mehr für diese Gruppe einzusetzen. In seinem Schlusswort ging Kollege Meß auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein, legte vor allem die Gründe für die lange Laufzeit der jetzt abgeschlossenen Tarife dar, die sich in der Hauptsache den Tarifabschlüssen im Buchdruckgewerbe an-





## Ein Bild aus dem Land des Ochsenkopfes.

### Untertarifliche Entlohnung.

In der „Pommerschen Reichspost, Verlagsgesellschaft m. b. H.“, Stettin, wurden zwei Buchbinderarbeiterinnen, eine davon seit Anfang des Jahres 1926 und die andere seit Januar 1927, zu untertariflichem Lohn beschäftigt. Sie erhielten einen Anfangswochenlohn von 5 Mk., der sich im Laufe des ersten Jahres auf 10 Mk. erhöhte. Eine der Kolleginnen erhielt im Laufe des zweiten Jahres einen Wochenlohn von 14,22 Mk. und seit Anfang Februar 1928 erhielt sie wöchentlich 18,72 Mk.

Unsere Organisationsleitung nahm sich der Kolleginnen an und verlegte die Firma beim Arbeitsgericht. Es wurde Bezahlung nach dem „Api“-Reichstarif gefordert, und zwar für das erste Jahr 12 Mk., für das zweite Jahr 15,36 Mk. und für das dritte Jahr 26,88 Mk. Man verlangte Nachzahlung der Differenz für die ganze zurückliegende Zeit, und zwar für die eine Kollegin 613,03 Mk. und für die andere 440,71 Mk.

Das Arbeitsgericht entschied:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin zu 1) 613,03 Mk. und an die Klägerin zu 2) 440,71 Mk. zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreites werden der Beklagten auferlegt.

In der Begründung zu diesem Urteil sagt das Arbeitsgericht: „Es ist zwischen den Parteien streitig, ob die Klägerinnen als ungelernte Arbeiterinnen, wie sie selbst es behaupten, oder als Lehrlingmädchen, wie die Beklagte es behauptet, anzusehen und zu entlohnen sind. Der Zeuge W. hat nun zwar bezeugt, daß die Klägerinnen mit dem ausdrücklichen Bemerkten eingestellt worden seien, daß sie als Lehrlingmädchen gelten sollten; es kann aber zweifelhaft sein, ob in dieser Art der Einstellung ein ausreichender Abschluß eines ordnungsmäßigen Lehrvertrages erblickt werden kann, da zu diesem an sich noch eine Reihe weiterer Momente gehören. Jedoch erübrigt sich eine Prüfung dieses Punktes, da selbst ein ordnungsmäßig abgeschlossener Lehrvertrag im vorliegenden Falle unwirksam sein würde. Denn da die in Rede stehenden Tarifverträge unstreitig für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, sind alle Verträge, die außerhalb dieses Rahmens zwischen Angehörigen der beteiligten Berufsgruppen abgeschlossen worden sind, unwirksam, somit auch der vorliegende Lehrvertrag, wobei noch darauf hinzuweisen ist, daß nach der Bestimmung des Zeugen W. die Klägerinnen nach einem Jahr nur als „Hilfsarbeiterinnen“ gelten sollten, während der Tarifvertrag (Biffer 26, Nr. 3, Seite 8) vorsieht, daß sie in diesem Falle „geübte Arbeiterinnen“ werden. Da Beklagte für diese Anfang ihrer ausdrücklichen Erklärung gemäß die von ihr an sich bestrittene Höhe der Klageforderung nicht bestritten will, war sie daher nach dem Klageantrage zu verurteilen.“

## Der Unfug mit dem Lehrvertrag für Jungarbeiterinnen.

In Dresden herrscht seit Jahrzehnten eine Unsitte in der hier sehr bedeutenden Kartonnagenindustrie, nämlich die Beschäftigung von Lehrlingmädchen mit Lehrvertrag. Es hat in der Vorkriegszeit Lehrverträge gegeben, durch die die jungen Mädchen bis zu drei Jahren an den Betrieb gefesselt wurden, um „etwas Nützliches zu lernen“. Man kann schließlich auch zugeben, daß in den reinen Luxuskartonnagenbetrieben eine Lehrzeit erforderlich war, da zur damaligen Zeit die Maschinenarbeit noch keinerlei wesentlichen Einfluß hatte und die Arbeit mehr handwerksmäßigen Charakter trug. Nach dem Kriege setzte jedoch auch in der Kartonnagenindustrie ein großer Umschwung ein, indem eine Maschine nach der anderen die Handarbeit ablöste.

In den letzten 2 bis 3 Jahren ist wohl in keiner Industrie ein so großer maschineller und technischer Umschwung eingetreten wie gerade in der Kartonnagenindustrie. Besonders in den Betrieben, in denen fast nur Kartonnagen für die Zigarettenindustrie hergestellt werden, ist man dabei, die Zigarettenpadun-

gen nur noch maschinell herzustellen. Die Fleißarbeit ist sogar schon in die kleineren Betriebe eingedrungen. Diese Entwicklung kann und will kein denkender Mensch aufhalten, nur müssen die an den sogenannten Aggregaten beschäftigten Arbeiterinnen vor allzu großer Ausbeutung geschützt werden, was nur durch eine starke Organisation möglich ist.

Angesichts dieser Entwicklung in der Kartonnagenindustrie muß es nun geradezu als Unfug bezeichnet werden, wenn nach wie vor an der Bindung der Lehrlingmädchen durch Lehrvertrag festgehalten wird. Unsere Dresdener Ortsverwaltung hat schon seit Jahren in der Öffentlichkeit darauf gewarnt, Lehrverträge abzuschließen, ohne daß vorher die notwendige Aufklärung durch unsere Fachleute erfolgt ist. Das Fesseln durch Lehrvertrag an den Betrieb allein birgt noch nicht die größte Gefahr in sich, die Lehrverträge werden jedoch auch dazu benutzt, die tarifliche Entlohnung für die jungen Mädchen systematisch zu umgehen. So viel uns auch solche Lehrverträge zu Gesicht kamen, in keinem Falle ist den tariflichen Bestimmungen in bezug auf den Lohn Rechnung getragen worden. Das Gegenteil war immer zu erkennen. In unerhörter Weise nützte einzelne Unternehmer einen bereits im Januar 1921 gefällten Spruch des Ober-

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

**Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.**

**Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.**

schiedsgerichts aus, und sie gewährten statt des Tariflohnes eine Entschädigung, die man kaum als Trinkgeld bezeichnen kann. Daß die Arbeitnehmerbeisitzer des damaligen Oberschiedsgerichtes nicht für diesen Spruch gestimmt haben, ist selbstverständlich. Nur durch die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden war er denkbar.

Trotz unserer nun jahrelangen eindringlichen Warnungen an die Arbeiterkretter in großen Versammlungen, in der Presse usw. kommen heute noch die tollsten Lehrverträge zustande. Hier soll einmal ein solches Monstrum von Vertrag der Allgemeinheit als warnendes Beispiel gezeigt werden:

### Lehrvertrag.

Zwischen der Firma Otto u. Hennig, Kartonnagenfabrik u. Kischseeanstalt in Dresden-A. 5, Fröbelstraße 57, und

Frl. Dora Klein, vertreten durch ihre Mutter Elsa Klein in Dresden,

wird folgender Lehrvertrag abgeschlossen:

#### § 1.

Frl. Klein tritt am 21. Juli 1927 als Kartonnagenlehrlingmädchen in den Betrieb der Firma Otto u. Hennig.

#### § 2.

Die Lehrzeit dauert vom 21. Juli 1927 bis 1. Oktober 1928.

#### § 3.

Die Firma Otto u. Hennig verpflichtet sich, Frl. Klein in allen vorkommenden Kartonnagenleberarbeiten anzulernen, Frl. Klein dagegen verpflichtet, durch Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit ihre Pflichten zu erfüllen.

#### § 4.

Als Entgelt wird anfänglich 2 Mk., später je nach Leistung eine Erhöhung auf höchstens 5 Mk. pro Woche vereinbart.

Dresden, den 20. Juli 1927.

gez. Dora Klein. gez. Elsa Klein.  
(Stempel) Otto u. Hennig, Kartonnagenfabrik u. Kischseeanstalt, gez. Otto.

Als unsere Verwaltung von diesem „Vertrag“ Kenntnis bekam, wurde beim Dresdener Arbeitsgericht Klage dagegen angestrengt. Hierbei war die Vernehmung des als Sachverständigen geladenen Herrn Direktor Meyer von der Firma Lehnert A.-G. recht interessant, da sich Herr Meyer für die Zulassung solcher Verträge aussprach. Das Arbeitsgericht erkannte jedoch die durchschlagenden Argumente unseres Verbandsvertreters an und fällte das folgende Urteil:

„Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 84,64 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Der Streitwert wird auf diese Summe festgesetzt.“

Die Klägerin hat mit der beklagten Firma durch ihre Mutter Elsa Klein einen Vertrag geschlossen, demzufolge sie als Kartonnagenlehrlingmädchen in den Betrieb eintreten sollte. Die Lehrzeit war auf den 21. Juli 1927 bis 1. Oktober 1928 festgesetzt. Als Entgelt sind anfänglich 2 Mk. und später je nach Leistung eine Erhöhung auf höchstens 5 Mk. pro Woche vereinbart worden. Die Klägerin ist einer älteren Arbeiterin, die im Akkord gearbeitet hat, zugeteilt worden und hat an dem Akkordverdienst der älteren Arbeiterin dergestalt teilgenommen, daß diese nach ihrem Belieben die Klägerin entschädigt hat. Die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Lehrvertrages ist so wenig wie der Abschluß des Vertrages durch den Vormund bzw. dessen Genehmigung erfolgt.

Die Klägerin behauptet nun, der Lehrvertrag sei einmal unwirksam, weil die Genehmigung weder des Vormundes noch des Vormundschaftsgerichtes vorläge. Zum anderen entpöche er in seinem Inhalte auch nicht den Bestimmungen des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für die Kartonnagenindustrie. Nach der vom 29. April 1927 gültigen Lohnabelle habe sie inklusive einem Akkordzuschlag für die von ihr geleistete Akkordarbeit einen Betrag von 84,64 Mk. zu wenig erhalten, da sie mangels eines rechtswirksamen Lehrvertrages als Facharbeiterin bzw. Hilfsarbeiterin anzusehen sei.

Die Beklagte verlangte die Abweisung der Klage. Sie bestritt, daß der Lohn als Facharbeiterin bzw. Hilfsarbeiterin in Frage komme, da der Lehrvertrag zu Recht bestünde und sein Inhalt dem Tarifvertrag nicht entgegenstehe.

In seinen Entscheidungsgründen sagt das Arbeitsgericht: Da die Klägerin unter Vormundschaft steht und der Vormund den Vertrag vom 20. Juli 1927 wieder abgeschlossen noch genehmigt hat, diesem Vertrag auch die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung mithin fehlt, ist dieser unwirksam. Außerdem verstößt er, wie sich aus den Bestimmungen des Reichstarifvertrages über das Lehrlingswesen ergibt, gegen dessen Abmachungen. Demzufolge kann er von der Beklagten nicht herangezogen werden. Es liegt mithin ein Arbeitsverhältnis vor, über dessen Entlohnung die Lohnsätze der Fach-, wenn nicht gar Hilfsarbeiterinnen, die zum Teil höher sind als die ersteren, zur Anwendung gelangen müssen. Denn die Klägerin ist bereits mit im Akkord beschäftigt und auch nach den Verdiensten der ihr zugeleiteten erwachsenen Arbeiterinnen entlohnt worden. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht mehr von einem Lehrverhältnis gesprochen werden. Vielmehr muß ihre Tätigkeit, da bereits ein Facharbeiterinnenlohn vom vollendeten 14. Lebensjahre ab zu zahlen ist, für Facharbeiterinnen entsprechend diesem Lohnsatz vergütet werden. Ihre Forderung auf die Bezahlung der zwischen dem tatsächlich erhaltenen Entgelt und dem Lohnsatz der Facharbeiterinnen sich ergebenden Differenz ist demzufolge gerechtfertigt.“

Wir halten es für dringend notwendig, daß in allen Zahlstellen unseres Verbandes gegen solche Verträge, wo immer sie sich zeigen, vorgegangen wird. Mit allem Nachdruck muß man dem System zu Leibe gehen, denn in der heutigen Zeit ist kein Raum für solche Heberbleibsel der früheren Schwächermacherei.

M o s c h e.

# UNSERE JUGEND

## An die Jugend!

Neuer Weg und neues Wagen,  
Neues Wissen, neues Fragen,  
Neue Kraft und neues Spiel;  
Neuer Frühling, neues Blühen,  
Neuer Wille, neues Mähen,  
Das ist unsres Kampfes Ziel.

Wollt ihr Jungen das erhalten,  
Wollt ihr neuer Kräfte Warten,  
Wollt ihr uns zur Seite stehn?  
Stüht das Werk, das wir begonnen,  
Nüht den Tag, eh' er zerronnen,  
Dann wird euer Auge sehn:

Neuen Weg und neues Wagen,  
Neues Wissen, neues Fragen,  
Neue Kraft und neues Spiel;  
Neuen Frühling, neues Blühen,  
Neuen Willen, neues Mähen  
Um ein hohes Menschheitsziel.

Edith Rißer.

## Jugend, Sport und Arbeiterbewegung.

M. Technik und Wissenschaft hatten im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Reihe von Errungenschaften zu verzeichnen, die für unsere wirtschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung sind. Es bedarf nur des Hinweises auf die immer weiter um sich greifende Verwendung der Elektrizität, des Funk-, Auto- und Flugwesens, die Erzeugung von Kunstseide, Herstellung von Stickstoff aus der Luft und die Verflüssigung der Kohle. Auf allen diesen und vielen anderen Gebieten handelt es sich um Großtaten langwieriger mühevoller Forschungsarbeit, um Triumphe des menschlichen Geistes und der Technik über die widerstrebende Materie, die von den Zeitgenossen nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

Wir leben in einer Zeit, die vom Augenblick beherrscht wird, in der die Sensation allein die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen imstande ist, mag sie auch noch so geistloser Natur sein. Geistige Errungenschaften von noch so großer und umfassender Tragweite berühren die Menschen nicht. Einige Abhandlungen in den Fachzeitschriften, kurze Berichte in der Tagespresse — und die Sache ist erledigt! Kaum aufgetaucht ist der Name des betreffenden Erfinders oder Entdeckers schon wieder der Vergessenheit anheimgefallen. Allenfalls taucht er hier und da wieder in Verbindung mit dem weiteren Ausbau seiner geistigen Arbeit auf. Die Masse nimmt davon kaum Notiz, es sei denn, daß sich der Name mit einem — sportlichen Ereignis verknüpft.

Was in dieser Weise immer allgemeiner in die Erscheinung tritt, ist der Ausfluß jener Sporteuche, die alles geistige Leben zu erschüttern droht. Ausgehend von der Jugend der besitzenden Kreise hat sie allmählich auch die arbeitende Jugend bis in das reifere Alter hinein erfasst und übt dort ihre verhängnisvollen geisttötenden Wirkungen aus. Noch sind zwar Kräfte vorhanden, die sich gegen ihr weiteres Vordringen auslehnen und der auch die Arbeiterklasse bedrohenden sportlichen Vereinfachungsgefahr entgegenarbeiten. Doch diese Kräfte sind verhältnismäßig wenig zahlreich und deshalb nur schwach. Auf der Gegenseite sind viel größere Kräfte, vor allem wesentlich stärkere Mittel tätig. Daher hier auch der größere Er-

folg, der zu einer allgemeinen Geistesverblöbung führt und eine baldige kräftige Reaktion erfordert. Ohne diese kann es nicht abgehen, wenn wir vor schweren wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen bewahrt bleiben sollen.

Nichts zeigt so deutlich die Tatsache des geistigen Tiefstandes und der rein sportlichen Einstellung weitester Volksschichten als die brennende Aufmerksamkeit, mit der gegenwärtig überall das Problem des Ozeanfluges verfolgt und besprochen wird. Seitdem der Schwede Lindbergh den Ozean von Amerika aus überquerte, sind ihm andere gefolgt und die Zahl der Ozeanflieger oder solcher, die es werden wollen, nimmt immer mehr zu. Anlaß dazu bilden nicht so sehr ersterer zu nehmende Bestrebungen, die hierbei sich ergebenden Schwierigkeiten technisch zu überwinden und dem Verkehr neue Wege zu erschließen, sondern ein rein sportliches Interesse, blöde Rekordjagd, die Sucht, Sensation zu erregen. Und die bürgerliche Presse kommt diesen Bestrebungen in weitestem Umfange entgegen. Die illustrierten Zeitungen bringen wochentlang in jeder ihrer Nummern die Bilder dieser Ozeanüberwinder, die Zeitungen widmen ihrem Leben und ihren Leistungen spaltenlange Aufsätze, genau wie sie vorher Filmgrößen, Bogermweltmeister und sonstige Kapazitäten der sportlichen Betätigung feierten.

Was hier an der Rekordjagd in der Luft bemängelt wird, trifft in noch weit höherem Maße auf die Sportfegerei auf anderen Gebieten zu. Hier feiert die Geisteslosigkeit ihre höchsten Triumphe und hoch bedauerlich ist es, daß sich auch unsere Jugend an diesem Treiben beteiligt. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Sport auch seine guten Seiten hat, indem er der körperlichen Erziehung dient. Was aber in dieser Beziehung getrieben wird, geht oftmals über dieses Maß hinaus, insbesondere dann, wenn der Sport vollständig zum Lebensinhalt gemacht und die geistige Bildung, sowie die politische und gewerkschaftliche Betätigung als nebensächlich und überflüssig betrachtet wird. Zum gesunden Körper gehörte ein gesunder Geist! Dieser gesunde Geist wird nicht durch körperliche Übungen allein erzeugt, sondern er erfordert wie der Körper eine planmäßige und sorgfältige Ausbildung, wozu die nachhaltige Beschäftigung mit geistigen Dingen gehört. Erst durch die harmonische Vereinigung von körperlicher und geistiger Arbeit kommt ein vollkommener Mensch mit dem notwendigen Pflichtbewußtsein zustande.

Bei einem nur zu großen Teile unserer Jugend ist dieses Pflichtbewußtsein nicht vorhanden; er lebt stumpf und gedankenlos dahin und steht den Bestrebungen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft vollständig fremd gegenüber. Das ist nicht immer nur die Schuld dieser Jungen! Sie haben es nicht anders gelernt und wissen daher nicht, wie sehr sie sich durch ihr Fernbleiben von der gewerkschaftlichen und politischen Mitarbeit gegen das verüßigen, was ihnen als Erbe ihrer Väter und Arbeitsbrüder zugesprochen ist. Sie geben dem Kapitalismus preis, was jene unter schwersten Entbehrungen und härtesten Kämpfen errungen haben. Das ihnen ins Bewußtsein zu rufen ist daher ernsteste Pflicht jedes organisierten Arbeiters. Die Arbeiterbewegung braucht die Jugend! Ohne ihre Mitarbeit ist ein dauernder sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg der Arbeiterklasse nicht möglich!

## Jugendarbeit in Plauen.

Zu einer Frühlingsfeier wurden die Kollegen und Kolleginnen der hiesigen Zählstelle von ihrer Jugendgruppe am 21. April eingeladen. Eine besondere Einladung erhielten zu dieser Veranstaltung die Eltern unserer jüngsten Berufsangehörigen, die seit Ostern neu in den Betrieben stehen. Das Programm machte einen sehr gefälligen, abwechslungsreichen Eindruck. Während der Männergesangverein „Eichentanz“ (Mitglied des Arbeiterfängerbundes) einige schön zum Vortrag gebrachte Volkslieder bot, verstand es Herbert Schmalzfuß, ein Freund der arbeitenden Jugend, mit seinen wirkungsvollen heiteren Rezitationen die Lauchmüsten der Zuhörer in Bewegung zu bringen. Außerdem war es gelungen, Frau Konzertsängerin Bert Schurig zur Mitwirkung zu gewinnen, die mit Liedern von Schumann, Schubert und mit Liedern aus dem kleinen Rosengarten von Hermann Löns dem Abend zweifellos eine künstlerische Note gab. In einer Begrüßungsansprache wies Kollege Liebig als Leiter der Jugendabteilung auf die Bedeutung des Osterfestes für die Jugend hin, veranschaulichte die Forderungen der freien Gewerkschaftsjugend nach genügend Freizeit, Erholungsurlaub und tarifliche Regelung der Kostgeldsätze und ließ seine Ausführungen in dem Bekenntnis ausklingen, daß es mit zu den schönsten und idealsten Aufgaben gehört, Arbeitskraft und Zeit in den Dienst unserer heranwachsenden Jugend zu stellen und der geistigen Entwicklung dieser jungen Menschen jene Zielrichtung zu geben, die sie später einmal befähigt, sich im Beruf und im öffentlichen Leben als vollwertige Personen Geltung zu verschaffen. Die Jugend selbst wirkte mit zunächst durch ihre Musikgruppe, die den musikalischen Teil bestritt und durch den jugendlichen Schöbel, der Gedichte aus der Jugendbeilage der „Buchbinder-Zeitung“ zum Vortrag brachte. Dann zeigten Mitglieder der Jugendabteilung noch einige Volkstänze und zum Schluß lustige Schattenbilder. Als erste größere Veranstaltung der Jugend wies der Abend einen ganz annehmbaren Besuch auf. Er dürfte seinen Zweck, die Eltern unserer jungen Berufsangehörigen und unsere älteren Kollegen mit den Zielen und den Bestrebungen der freien Gewerkschaftsjugend vertraut zu machen und ihr neue Freunde und Anhänger zuzuführen, voll und ganz erreicht haben. U.

## Unfälle auf dem Wege zur Pflicht- und Fortbildungsschule.

Seit Jahrzehnten hat es die Arbeiterschaft als Ungerechtigkeit empfunden, daß die Unfälle auf dem Wege zur Arbeit oder von der Arbeitsstelle nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen wurden. Erst in der neuesten Zeit gelang es, den Gefahrenkreis auf diese Hin- und Rückwege auszudehnen, so daß also nunmehr auch die Unfälle auf diesen Wegen entschädigungspflichtig sind.

Mit dieser Neuregelung war in Unternehmertreuen Zweifel darüber entstanden, ob damit nun auch die eventuellen Unfälle der Lehrlinge auf dem Wege zur Pflicht- und Fortbildungsschule entschädigungspflichtig seien. Um Klarheit hierüber zu schaffen, wandte sich eine Janung deswegen an das Reichversicherungsamt als oberste Instanz. Dieses hat in seinem Antwortschreiben erklärt, daß seiner Ansicht nach „die Reichversicherungsordnung keine Handhabe bietet, die Versicherung auf den Besuch der Fortbildungsschule und Fachschule auszudehnen.“ — Dieser Standpunkt des Reichversicherungsamtes ist unhaltbar. Der Schulbesuch steht in so engem und ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe, daß er unzweifelhaft ein Teil der Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit bildet, mithin auch die Hin- und Rückwege von der Schule ebenso zum Gefahrenkreis des Betriebes gehören, wie die Wege zum Betriebe. Wir würden also dringend empfehlen, im konkreten Falle die Streitfrage bis zur letzten Instanz durchzuführen.



### Bielefelder Jungbuchbinder an der Arbeit.

In der Jugendgruppe unserer Zahlstelle Bielefeld herrscht reges Leben, so daß bedauerlich ist, daß unsere jungen Kolleginnen den Ruf der Zeit nach engerem Zusammenschluß in unserer Jugendgruppe noch nicht gehört haben; darum beschränkt sich leider alle Arbeit auf die Lehrlinge.

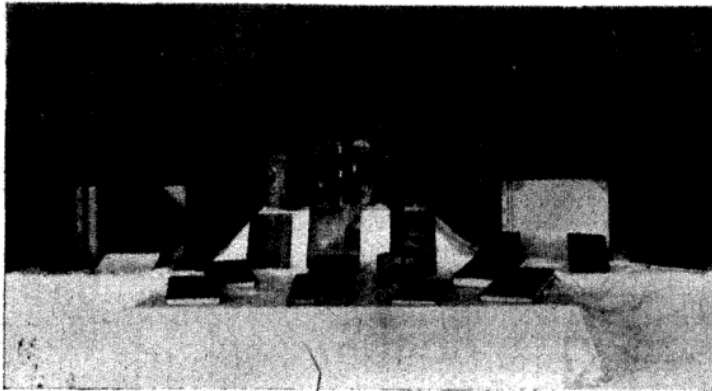
Eine ganze Anzahl von Vorträgen und geselligen Zusammenkünften erfreuten sich eines guten Besuches, so mancher sich „alt“ dünkende Kollege konnte sich in dieser Beziehung an den Jugendlichen ein-

Seite hin. Es ist keine Paradeausstellung gewesen, wie man sie heute oftmals an anderen Orten zu sehen bekommt. Was zu uns sprach, war das ehrliche Wollen, fruchtbringende Arbeit für den Existenzkampf anzubahnen, der auch das jugendliche Proletariat in seinen Bann schlägt.

An den ausgestellten Büchern war der Entwicklungsgang eines Lehrlings im Buchbindergewerbe gut und klar festzustellen. Das Publikum sah eine Linie von den einfachen und schlichten Werkstücken über die mehr vervollkommenen zu den, fast möchte man sagen, kleinen Prachtleistungen laufen, die junge

berbare Aussicht auf Stuttgart. Durch den Rosensteinpark ging es dann zu den Gemächshäusern der Wilhelma. Eine noch nie gesehene Blumenpracht bot sich dort unseren Augen, zuletzt sahen wir noch einen großen Bananenbaum mit Früchten behangen. Diese Besichtigung der Wilhelma war ein schöner Abschluß unserer Stuttgarter Fahrt. Nachdem noch für das leibliche Wohl geforgt worden war, traten wir von Cannstatt aus den Rückweg mit der Bahn an. Die Stuttgarter gaben uns noch das Versprechen, Pfingsten nach Reutlingen zu kommen.

Speidel, Reutlingen.



Beispiel nehmen. Die Zahl der Lehrlinge betrug im Jahre 1921 nur 10, heute sind 38 Lehrlinge vorhanden, die nahezu restlos von der Organisation erfasst sind. Jugendarbeit ist Aufbauarbeit im besten Sinne des Wortes.

Als Ausklang unserer Winterarbeit fand ein Wettbewerb unter den Lehrlingen statt. Erfreulicherweise wurde dieser auch von den Unternehmern sowie von den Werkführern in jeder Weise gefördert. 21 Lehrlinge beteiligten sich daran, zum Teil recht gute Leistungen zeigend. Am Sonntag, dem 22. April, waren die Arbeiten einem größeren Kreis zugänglich gemacht worden. Die Ausstellung erfreute sich eines guten Besuchs, besonders auch der Eltern der Lehrlinge. Die besten Arbeiten wurden prämiert, es konnten dreizehn Preise verteilt werden. Die hiesige „Volkswacht“ schrieb über die Ausstellung folgendes, unsere geleistete Arbeit anerkennend:

„Die Jugendgruppe des Verbandes der Buchbinder und Papierarbeiter veranstaltete eine Werkchau, die wohl nicht sehr umfangreich, doch interessant in ihrem Aufbau war. Sie zeigte die Wirksamkeit dieser Gewerkschaft nach der beruflichen

Menschen im letzten Jahre hergestellt hatten. Sie ließ von den Leinwandbänden zum Losen-Blatt-Buch, das jede Konkurrenz auszuhalten vermochte mit denen, die in einschlägigen Fachgeschäften ihren Platz gefunden haben. Auch saubere Lederarbeiten mit Goldprägung waren aufgestellt. Den Lederarbeiten, wie Zigarrentaschen, Zigarettenetuis und größeren Notizblöcken konnte man vor allem die Sauberkeit der Ausführung ansehen. Ein rotledergebundenes Notizheft mit Goldschnitt war ein Beweis dafür. Die fleißige Leitung der Jugendgruppe des Verbandes genierte die einzelnen Arbeitsstücke und bot auf diese Art gute Hinweise für in manchen Fällen noch bessere Ausstattung, die sich künftig vielleicht aus ähnlichem Anlaß fruchtbringend ebenfalls der Öffentlichkeit gegenüber auswirken wird.“

Die Leitung der Jugendgruppe wird auch in diesem Jahre alles tun, um Fortschritte nicht nur in geistiger, sondern auch in beruflicher Hinsicht zu erzielen. Die Jugendlichen aber ermahnen wir, noch mehr Interesse für die Jugendbewegung zu zeigen.

F. R.

### Die Reutlinger Jugendgruppe in Stuttgart.

Am 21. und 22. April ging ein schon lang gehegter Wunsch der Reutlinger in Erfüllung, besonders durch die Unterstützung der Gauverwaltung und der Zahlstellen Stuttgart und Reutlingen: Eine Fahrt nach Stuttgart. Diese war in erster Linie als Propagandamittel zur Stärkung der Reutlinger und auch der Stuttgarter Jugendgruppe gedacht. Dieser Zweck wurde vollständig erreicht, denn selten ist ein solch schönes und harmonisches Zusammensein erlebt worden wie dieses, es wird für die Teilnehmer unvergesslich sein.

Nach Begrüßung auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof durch den Gaujugendleiter Döbbling ging es sofort zur Landesbibliothek, die auf Veranlassung des Kollegen Döbbling eine Ausstellung über „Die Entwicklung der Einbinderkunst“ veranstaltete. Vor derselben erwartete uns Jugendleiter Targis mit einigen Jugendkollegen aus Stuttgart.

In dankenswerter Weise hatte Professor Leuz die Führung übernommen, er erklärte uns die Einbinderkunst bis zum 18. Jahrhundert leichtverständlich. Nach einem Abendspaziergang ging es zu einem gemütlichen Zusammensein in das Gewerkschaftshaus. In dankenswerter Weise wurde uns dieses durch einen Teil des Buchbinder Männerchors Stuttgart durch den Vortrag einiger kernvoller Chöre verschönt. Wohlverdient erntete er damit lebhaften Beifall. In seinen Begrüßungsworten richtete Kollege Döbbling an die Reutlinger, die in Stärke von 13 Jugendlichen er-

schienen waren, die Mahnung, diese Zusammenkunft als Ausdruck der Solidarität im Gedächtnis zu behalten und auch später als Funktionäre jederzeit für die Organisation einzutreten. Im Auftrage der Reutlinger sprach Jugendleiter Speidel den herzlichen Dank für die gastliche Aufnahme in Stuttgart aus. Für eine heitere Stimmung sorgte Döbbling mit einigen humoristischen schwäbischen Gedichten. Nur zu rasch schlug die Stunde der Trennung, dann ging es in die bereitgestellten Freiquartiere. Am anderen Morgen sammelte man sich um 8 Uhr am Hauptbahnhof zur Besichtigung der Stadt. Die sehenswerten Gebäude hier alle aufzuzählen, die wir unter der Führung des Kollegen Döbbling besichtigt haben, würde zu weit führen. Zweifelslos darf sich Stuttgart zu einer der schönsten Städte Deutschlands zählen. Unserem Verbandshaus in der Weimarstraße, das ein sichtbarer Beweis für die Stärke unseres Verbandes ist, stellten wir ebenfalls einen Besuch ab. Um 11 Uhr morgens war Besichtigung der Gemäldegalerie unter Führung von Dr. Ruspser. Er zeigte uns die Entwicklung der Gemäldekunst von der flächenhaften Heiligenmalerei des tiefen Mittelalters bis zum Expressionismus. Durch die tieferschürfenden Erklärungen war es uns möglich, die gezeigten Gemälde auch in ihrem Sinn zu verstehen. Nach einem gemeinsam eingenommenen Mittagessen ging es nachmittags 2 Uhr mit der Straßenbahn zur Werkbundfestung Weißenhof, in der moderne Baukunst nach dem Grundriß: Licht, Luft und Sonne für jede Wohnung, praktisch dargestellt wird. Von dort genießt man auch eine wun-

### Von der Kunst zur Lehrlingsorganisation.

Der Gedanke des Zusammenschlusses der Handwerker zu festen Vereinen ist fast ebenso alt, wie das von alter Hörigkeit befreite Handwerk selbst. Anfangs umschloß die meist religiöse Bruderschaft der Meister auch deren Gesellen und Lehrlinge. Das gleiche war später bei den zuerst im alten Franken und in alten Städten Italiens entstandenen Zünften der Fall, doch trugen die Zünfte schon damals im Gegensatz zu den Bruderschaften gewissen wirtschaftlichen Charakter.

Wirtschaftliche Gegenläufe waren es auch, die die Gesellen zur Gründung eigener Vereine veranlaßten, die jedoch anfangs in vielen Punkten die gleichen Tendenzen wie die Zünfte der Meister hatten. So strebte man auch in diesen Vereinen für die wirtschaftliche und künstlerische Förderung des Handwerks, Bildung einer gediegenen Geselligkeit unter Berufskollegen und nicht zuletzt für die Durchführung der von den Zünften beschlossenen Berufsgesetze (Wanderpflicht junger Gesellen). Erst in späteren Zeiten, als es den Gesellen nicht mehr als selbstverständliches Ziel vor Augen schweben konnte, einmal selber Meister zu werden, mußten sich die wirtschaftlichen Aufgaben der Gesellenverbände entsprechend ändern. Immer mehr gelernte Handwerker mußten erfahren, daß für sie der Stand der Gesellen die oberste Berufsstufe war, die sie erreichen konnten. Eine immer wachsende Zahl älterer und erfahrener Gesellen war damit gezwungen, ständig im Lohnverhältnis zu arbeiten.

Diese wirtschaftliche Umformung mußte sich natürlich bald in Meisterzunft und Gesellenverband auswirken. Mit der nun ständig wachsenden Zahl der Gesellen wuchs auch die ihrer Verbände und es konnte den Gesellen im Laufe der Zeit kraft ihres Zusammenschlusses gefangen, manche der bürgerlichen Vorrechte ihrer Meister auszugleichen und ihren Stand zu verbessern.

Ähnlich wie in jenen Zeiten steht es auch heute. Mehr und mehr verringert sich die Zahl selbständiger Meister und Unternehmer im Verhältnis zur großen Masse der Arbeiter. Diese fortschreitende Verschärfung wirtschaftlicher Gegenläufe mußte auch eine Verschärfung des alten Kampfes um Recht und Brot zur Folge haben.

Aus diesen sich zuspitzenden Kämpfen entstand die heutige gewerkschaftliche Organisation, deren Aufgabe es ist, alle Werttätigen zusammenzufassen. Dazu gehört auch der Lehrling, der seither gänzlich der Macht seines Meisters ausgeliefert war. Das, was den Arbeiter zum Zusammenschluß zwang, zwingt heute auch den Lehrling zum gleichen Schritt.

Reichhaltig sind die Aufgaben seiner Organisation. Gilt es doch besonders, beim Stand der heutigen Technik darauf zu achten, daß Körper und Geist des Jugendlichen nicht Opfer einer seelenlosen Maschine werden. Es gilt die Gesundheit des noch in der Entwicklung begriffenen Menschen vor den Folgen einer zu schweren oder überlangen Arbeit zu schützen und ihm auch den wirtschaftlichen Ertrag seiner geleisteten Arbeit zu sichern.

Diese Leistung des Verbandes aber kann jeder Augenblick ausgleichen. Hier ist es freilich nicht nur mit Bezahlung seines Beitrages getan, sondern es gilt vor allem, durch rege Mitarbeit in den Reihen seiner organisierten Jugendkollegen, durch Beteiligung an deren Zusammenkünften und in ständiger Arbeit zur Erreichung eines größeren Wissens zu gelangen. Nur wer mit dieser Erkenntnis ausgerüstet ist, kann in kommenden Wirtschaftskämpfen seinen Platz voll und ganz ausfüllen.

Stark - Hamburg.



**Zahlst du deinen Beitrag richtig ?**

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 22. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

hilfsweise Beschäftigung, besonders in den VDB-Betrieben, anzunehmen. Der Kampf gegen die Überstunden wird immer wirkungslos sein, wenn der Arbeitsnachweis nicht in der Lage ist, die notwendigen Kräfte vermitteln zu können. Bei der Schilderung über die zurückliegenden Lohnbewegungen brachte Imhof zum Ausdruck, daß zwar unsere Forderungen nicht so, wie sie aufgestellt sind, durchgedrückt werden konnten, daß aber der Erfolg unserer Organisation sich sehen lassen könne. Der Vollständigkeit halber wurden bei dem Bericht über die Lohnbewegungen auch die zentralen Bewegungen erwähnt. Beim „Api“ gelang es in freier Verhandlung, eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 3,84 Ml. pro Woche durchzusetzen. Anschließend daran wurde mit dem VDB ein Abschluß getätigt, nach dem sich der Spitzenlohn um 4,32 Ml. pro Woche erhöhte. In den Buchdruckereien wurden die Spitzenlöhne um 3,50 Ml. erhöht. Für die Zigarettenindustrie wurde eine in zwei Raten zahlbare Zulage von 4,35 Ml. erwirkt. Das mit dem Schupverband Berliner Kartonnagenfabrikanten abgeschlossene Lohnabkommen sieht eine zweimalige Lohnerhöhung von insgesamt 9 Pf. pro Stunde vor. In der Eisindustrie beträgt die Lohnerhöhung 5 und 3 Pf., insgesamt also 8 Pf. In der Luxuspapierbranche war es trotz der schwierigen Verhältnisse möglich, eine Aufbesserung der Löhne um 5 und 2 Proz. und der Akkordpreise um 5 Proz. zu erreichen. Ein durchschlagender Erfolg wurde in der Holzröhrenbranche erzielt, für die eine Zulage von 8 Pf. und 4 Pf., insgesamt von 12 Pf. vereinbart wurde, wobei besonders erwähnt werden muß, daß die niedrigeren Lohngruppen prozentual noch günstiger aufgebessert wurden. Imhof ging dann noch näher auf den Streit in der Maschinen-Kartonnagenindustrie ein, der nach dem Abschluß des Reichstarifvertrages ohne Unterstützung der Organisation weitergeführt wurde und die Unternehmer mit einschneidenden Verfügungen und der Androhung von Schadenersatzklagen auf den Plan rief. Die Bewegung endete damit, daß die Unternehmer ein Abkommen schlossen, in dem die Löhne des Schupverbandes der Berliner Kartonnagenfabrikanten mit geringen Änderungen anerkannt wurden.

Der Mitgliederstand zeigt wiederum eine erfreuliche Aufwärtsbewegung, er ist von 10.018 auf 10.502 gestiegen. Reich an Arbeit war das vergangene Vierteljahr. Die Branchenleitungen hatten alle Hände voll zu tun, um die notwendigen Agitations-, Werkstufen-, Sparten- und Funktionärversammlungen zu erledigen. Der Erfolg der Arbeit unserer Branchenleitungen zeigte sich denn auch in erster Linie im Aufstieg unserer Mitgliederziffer und weiterhin in die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß das Vertrauen zur Organisation wieder vorhanden ist. Die Verwaltungsarbeiten bewegten sich im üblichen Rahmen. Unsere Rechtsabteilung wurde wieder sehr stark in Anspruch genommen. Der Bericht wurde mit der Aufforderung geschlossen, sich freudig zur Mitarbeit bereitzustellen und sachliche Kritik zu üben.

Anschließend daran gab Kollege Bytomski den Kassenbericht. Er hob besonders hervor, daß wir mit dem finanziellen Ergebnis in zentraler wie auch lokaler Beziehung zufrieden sein können. Der Bestand der Lokalkasse erhöhte sich während der Berichtszeit von 55.180 Ml. auf 69.024 Ml.

In dem Geschäfts- und Kassenbericht wurde keine Kritik geübt, wodurch die Generalversammlung zum Ausdruck brachte, daß sie mit der Arbeit der Verwaltung und Branchenleitungen einverstanden sei.

Von den vorliegenden Anträgen wurde einer, den ausgesetzten erwerbslosen Mitgliedern zu Pfingsten eine Extrazustellung zu gewähren, deren Höhe der Verwaltung zu bestimmen überlassen bleibt, einstimmig angenommen. Abgelehnt wurde nach längerer Debatte ein Antrag, die „Kote Fahne“ als Publikationsorgan zu benutzen. Ein von der sogenannten Opposition gestellter Antrag, die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag nach dem Verhältniswahl-system vorzunehmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurde eine Streikliste beschlossen. Ein Dringlichkeitsantrag der Opposition, der sich gegen die Wahlpropaganda der „Buchbinder-Zeitung“ für die Sozialdemokratische Partei wandte, fand nicht die notwendige Unterstützung und wurde deshalb nicht zur Beratung gestellt.

Bielefeld. In der am 11. Mai stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Hergt den Geschäfts- und Kassenbericht unter Berücksichtigung der letzten Tarifabschlüsse. Der Geschäftsgang war im ersten Quartal noch zufriedenstellend, außer in der Papier-, Beutel- und Kartonnagenindustrie. Diese waren durchweg schlecht beschäftigt. Deft macht sich der schlechte Geschäftsgang auch in der Buchbinderbranche bemerkbar, wir hoffen jedoch, daß er nicht schärfere Formen annimmt. Die Tätigkeit der Verwaltung war eine rührige. Außer den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen fanden 14 Betriebsversammlungen wegen der Betriebsratswahlen statt, in denen auch andere Fragen besprochen wurden. Es hat sich gezeigt, daß diese Betriebsversammlungen recht fruchtbringend sind. Manche Kollegin und mancher Kollege, die sonst nicht unsere Versammlungen besuchen, sind dort anwesend. Die Betriebsratswahlen selbst sind überall durchgeführt und wurden in den meisten Fällen die alten Betriebsräte wiedergewählt. Die Jugendarbeit wurde erfolgreich fortgesetzt. Die Veranstaltungen für diese waren gut besucht. Eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten hat gezeigt, daß auch auf dem Gebiet der Ausbildung alles getan wurde, um einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen. Die Arbeiten selbst zeigten manches Erfreuliche. Wir werden auf diesem eingeschlagenen Wege fortfahren. Von Salzfällen und Güterslohen können wir nur Gutes berichten. Gerade in ersterem Ort ist der Gedanke wieder führend, daß nur eine starke Organisation imstande ist, gesunde Verhältnisse zu schaffen. Hergt ging dann auf die letzten Tarifabschlüsse ein, die uns nur wenig befriedigen können sowohl in der Höhe der Zulage als auch auf ihre Geltungsdauer. Es zeigt sich immer wieder die Rückständigkeit der Unternehmer, die durch niedrige Löhne die Wirtschaft gesund erhalten wollen. Hier ist noch große Arbeit zu leisten, um unsere Ansicht zum Siege zu verhelfen.

Der Kassenbericht lag jedem schriftlich vor, er zeigte für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 12.688,54 Ml. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 4143,42 Ml.

Hierauf berichtete Kollege Hergt über den Streit bei einer Firma am Orte. Hier hatte sich ein Meister in der Buchbinderei schwere sittliche Verfehlungen an jungen Mädchen zuschulden kommen lassen. Durch Zufall wurde die Organisation davon gewahrt. Sie wurde bei der Direktion vorstellig und verlangte die Entlassung des Meisters innerhalb 24 Stunden, oder ihn mindestens, — bis die Sache geklärt sei — zu beurlauben. Zu bemerken ist, daß wir dem Meister Gelegenheit geben wollten, uns wegen öffentlicher Verleumdung zu verlagen. Leider brachte dieser sonst so große Sittenspiegel nicht den Mut auf, dies zu tun. Die Direktion glaube auf unseren Vorschlag nicht eingehen zu können, sie könne sich nicht die Pistole auf die Brust setzen lassen. Die Kollegenschaft hielt ihren Streikbeschluss aufrecht und verließ des Mittags geschlossen den Betrieb. Das Material gegen den Meister häufte sich und er wurde dann auch noch an demselben Tage entlassen. Durch die Geschlossenheit der Kollegenschaft wurde noch erreicht, daß die bisher noch unorganisierten sich in den Verband aufnehmen ließen, so daß der Betrieb jetzt reiflos organisiert ist. Hoffentlich hat die Firma aus diesem Vorgang gelernt. Sollte sich bei irgendeiner Differenz eine gleiche Lage ergeben, dann werden wir genau wieder so handeln, wenn es auch gewissen Leuten unangenehm sein sollte.

**Vor jeder Arbeitsannahme**

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Zum weiteren Buntt „Unser Verbandstag“ wurde eine Kommission zusammengestellt, die Anträge zu demselben beraten soll. Dann wurde noch auf die Wahl hingewiesen, die gerade für uns Gewerkschafter von entscheidender Bedeutung sei.

Leer (Ostfriesland). Die Papierwarenarbeiterschaft (Tüten und Beutel) nahm am 18. Mai zu dem am gleichen Tage getätigten Lohnabschluß Stellung. Die Verhandlungen mit den Unternehmern brachten eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde auf die Dauer von 7 Monaten, und zwar bis zum 1. Januar 1929. Die Versammlung war mit dem Ergebnis nicht zufrieden, sie stimmten jedoch dem Abschluß zuletzt zu, da die Geltungsdauer des Lohnabkommens nur kurz ist. Sie forderte, für die Zukunft zu versuchen, an den „Api“-Tarif angeschlossen zu werden.

Wismar. Am 12. Mai fand in Wismar eine Versammlung der Papierwarenarbeiterschaft statt, in der Kollege Küster-Hamburg über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte. Nach lebhafter Aussprache über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Papierwaren-Arbeiterschaft (Tüten und Beutel) erklärten sich sämtliche Arbeiterinnen bereit, dem Verbandsbeizutreten. Nach vollzogener Aufnahme wurden sie dringend ermahnt, dem Verbands für die Zukunft die Treue zu halten, dann wird es auch möglich sein, für sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

**Inhaltsverzeichnis.**

- Wahl der Delegierten zum Verbandstag.
- Gautag im Gau Hessen und Pfalz.
- Zahlstellenkonferenz im Gau Hanja.
- Stimmen zum Verbandstag: Invaliden- oder Alters- und Witwenunterstützung?
- Ein Bild aus dem Lande des Ochsenkopfes: Untertarifliche Entlohnung.
- Der Unfug mit dem Lehrvertrag für Jungarbeiterinnen.
- Unsere Jugend: An die Jugend. (Gedicht.) — Jugend, Sport und Arbeiterbewegung. — Jugendarbeit in Pflauen. — Unfälle auf dem Wege zur Pflicht- und Vorbildungsschule. — Bielefelder Jungbuchbinder an der Arbeit. (Abbildung.) — Die Reutlinger Jugendgruppe in Stuttgart. — Von der Junft zur Lehrlingsorganisation.
- Arbeitereltern, behütet eure Kinder.
- Internationales: Norwegen.
- Das Ergänzen von Blättern bei farbigen Einbänden.
- Das Kahlere von Pappen. (Schluß.)
- Berichte: Lübeck. — Berlin. — Bielefeld. — Leer (Ostfriesland). — Wismar.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Arbeitslosenstatistik. — Lokalbeiträge. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

1. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen an alle Gauleiter und Kassierer der Zahlstellen versandt worden.

Ebenso sind den Zahlstellen die angeforderten Berichtsarten über den Geschäftsgang in den Betrieben gleichzeitig mitgeschickt worden. Alle anderen Zahlstellen, die auf das Rundschreiben 314 vom 13. April noch nicht geantwortet haben, sind drei solcher Berichtsarten beigelegt mit der nachmaligen Bitte, nunmehr die benötigte Anzahl der Karten baldigst zu melden.

Wir bitten, sowohl die Berichtsarten zur Arbeitslosenstatistik, wie die über den Geschäftsgang in den Betrieben so rechtzeitig absenden zu wollen, daß wir spätestens am 3. Juni im Besitz der Karten sind.

2. Die Lokalbeiträge der Zahlstelle Bochum sind neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr in

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
St.	11.	15.	21.	27.	31.
Fl.	5.	15.	20.	30.	30.

**Abrechnungen**

vom ersten Quartal 1928 gingen weiter bis zum 22. Mai bei der Verbandskasse ein von: Königsberg 1100,— Ml., = Trier 295,42 Ml., = Mainz 1000,— Ml.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Köslin, = Göllingen, = Hanau, = Eisenach, Halle, Mühlhausen, Schmöln, = Aue, Grimma, Großenhain, Jitzau, Jvoldau, = Kirchheim-Teck, Troffingen, = Ansbach.

**Adressenänderungen.**

B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.

Frelburg I. B.: B: F. Reutter, Rügeleseefer. 14. K: Fr. Schilling, Karthäuserstr. 37. Auszahlung wochentags 6—7 Uhr, Sonntags 12—1 Uhr.

Berlin. B: E. Hunger, Hohestr. 4. K: E. Lachmann, Kröllstr. 18. pr. Sprechstunde: Sonnabends 3—6 Uhr. Unterstützungsauszahlung E. Hunger, Quisenstr. 8 (Arbeiterdruckerei), Wochentags 1/8—12 und 1/2—5 Uhr.

Der Verbandsvorstand.